

**Gemeinde Krems in Kärnten**

Tel. Nr.: 04732/2772-0; Fax: 04732/2772-17

kreams@ktn.gde.at

www.krems-in-kaernten.at



Gemeinde-Info

Ausgabe 12/2023

(19.10.2023)

Schülerbeförderung – Gelegenheitsverkehr Schuljahr 2023/2024**Liebe Eltern!**

Die Finanzierung der Schülerbeförderung fällt grundsätzlich in den Aufgabenbereich des Bundes und wird in unserer Gemeinde nun schon seit vielen Jahren von der Firma Bacher, zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

Leider mussten wir in den letzten Jahren allerdings immer öfter feststellen, dass die Busse zu gewissen Zeiten, vor allem am Nachmittag, teilweise nur mit einem oder zwei Kindern besetzt sind, weil die Schulkinder von den Eltern sehr oft selbst abgeholt werden. Diese „Fahrten“, die normalerweise plangemäß stattfinden, werden dann natürlich trotzdem durchgeführt und müssen seitens der Firma Bacher selbstverständlich verrechnet werden. Jedoch entfällt aufgrund der geringen Auslastung dieser Fahrten teilweise die Förderung des Bundes und so werden die tatsächlichen Kosten, die der Firma Bacher entstehen bei weitem nicht gedeckt. Daher hat die Gemeinde Krems in Kärnten in den letzten Jahren jeweils mindestens € 25.000,- der Beförderungskosten mitfinanziert.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Gemeinde nicht dazu verpflichtet ist, eine Schülerbeförderung zu organisieren bzw. diese auch zu fördern. Dies ist eine freiwillige Leistung seitens der Gemeinde.

Allgemeines zu den Richtlinien für die Förderung seitens des Bundes:

Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer Schülerbeförderung erst ab einer Schulweglänge (Kürzester begehbarer Weg zwischen Wohnsitz und Schule in einer Richtung) von mindestens 2 km gegeben, d.h. dass 2 km Fußstrecke zumutbar sind, dies gilt auch für den Zuweg zu einem Linien- bzw. Gelegenheitsverkehrsmittel.

Die volle Kilometerleistung wird seitens des Bundes nur dann gefördert, wenn auf einer Beförderungsstrecke mindestens 5 berechnete Schüler/innen befördert werden. Bei 3 bis 4 Schüler/innen kommt ein verminderter KM-Satz zur Auszahlung und bei 1 oder 2 Schülern kann eine Vergütung zum verminderten KM-Satz nur in Ausnahmefällen (z.B. Behinderung) gewährt werden.

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben daher in ihrer letzten Sitzung beschlossen, dass die derzeitigen Strecken im Schülergelegenheitsverkehr, bis Mitte/Ende November von der Firma Bacher statistisch erfasst werden.

Sollten bei den Nachmittagsfahrten auf den diversen Strecken nur ein oder zwei Kinder mitfahren, werden diese Fahrten in Zukunft nicht mehr stattfinden.

Heizzuschuss Heizperiode 2023/2024

Lt. Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung wird es auch für die Heizperiode 2023/2024 wieder einen Heizzuschuss für Anspruchsberechtigte geben. Die Kosten werden zu 50 % vom Land Kärnten und zu 50 % von der Gemeinde getragen.

Die Einkommensgrenzen (inkl. Pensionsanpassung im Jänner 2024) betragen für den

Heizzuschuss in Höhe von € 180,-

Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 1.160,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen. (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.680,00
- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 310,00

Heizzuschuss in Höhe von € 110,-

Einkommensgrenzen (Nettobeträge):

- Alleinstehende/Alleinerzieher: € 1.360,00
- Haushaltsgemeinschaften von zwei Personen (Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Elternteil mit volljährigem Kind) € 1.880,00
- Zuschlag für jede weitere im gemeinsamen Haushalt lebende Person (auch Minderjährige) € 310,00

Nach dem K-MSG ist von einem umfassenden Einkommensbegriff auszugehen. Als Einkommen gelten daher **alle Einkünfte aus selbstständiger oder unselbstständiger Tätigkeit, Renten, Pensionen, Einkommen nach dem**

Opferfürsorgegesetz, Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, der Krankenversicherung, Geldleistungen aus dem K-MSG (Mindestsicherung), ferner auch Familienzuschüsse, Unterhalts- bzw. Alimentationszahlungen jeglicher Art, Lehrlingsentschädigungen sowie Stipendien und Kinderbetreuungsgeld.

Innerhalb einer **Haushaltsgemeinschaft werden alle Einkünfte zusammengerechnet.**

Bei Lehrlingen ab dem 18. Lebensjahr, die eine Lehrlingsentschädigung beziehen, und im gemeinsamen Haushalt mit **einem** Elternteil leben, ist von einer Haushaltsgemeinschaft von zwei Personen auszugehen.

Nicht als Einkünfte gelten Familienbeihilfen (inkl. Erhöhungsbetrag), Naturalbezüge, Kriegsoferentschädigung, Pflegegelder, Einmalzahlungen für einen bestimmten Verwendungszweck (z. B. Hilfe in besonderen Lebenslagen, sonstige zweckgebundene Zuschüsse), sowie Leistungen des Sozialentschädigungsrechts und die Wohnbeihilfe nach dem Wohnbauförderungsgesetz.

Weiters zu beachten:

- Die Anträge sind ausschließlich beim zuständigen Wohnsitzgemeindeamt ein zu bringen.
- Anträge können **von 2. Oktober 2023 bis 29. März 2024** eingebracht werden.
- Die Vorlage von Rechnungen für den Heizzuschuss ist nicht erforderlich.
- Der Besitz eines Fruchtgenussrechtes ist für die Gewährung eines Heizzuschusses nicht relevant.
- Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt ausschließlich durch das Land.
- **Für die Auszahlung auf ein Girokonto ist unbedingt der IBAN anzugeben.**

VORANKÜNDIGUNG: Straßensperre Leobengraben

In der KW 45 oder 46 wird die sogenannte Webernichelbrücke im Leobengraben saniert. Aus diesem Grund wird eine 2-tägige Straßensperre eingerichtet werden. Der genaue Termin wird nach Bekanntgabe des Lieferanten vor Ort angeschlagen.

VORANKÜNDIGUNG: Keksverkauf der Volksschule Eisentratten

Die Mütter backen heuer wieder Keksteller für die Volksschule Eisentratten. Der Erlös des Verkaufs kommt zu 100 % den Kindern der Volksschule zugute. Die Keksteller werden solange der Vorrat reicht, **ab 23. November 2023 ab 12.00 Uhr im Hochofenladen in Eisentratten** zum Verkauf angeboten.

Die Kinder wünschen euch schon jetzt eine schöne Adventszeit!

Bürgermeister Saison-Schikarte Katschberg

Mit der Wintersaison 2023/2024 gibt es zwischen den Bergbahnen Katschberg und dem Bürgermeister eine Kooperation dahingehend, dass es Kartenbegünstigungen für Kremser Familien beim Kauf von Saisonkarten gibt. Um unseren GemeindebürgerInnen samt Jugend und Kindern leistbares Schilaulen zu ermöglichen, wird diese Aktion „Bürgermeister Karte“ unter folgenden Voraussetzungen fortgesetzt:

- *Gültigkeit der Saisonkarte - Wintersaison 2023/2024 (Katschberg/Aineck)*
- *Die Karte ist nicht übertragbar*
- *Hauptwohnsitz in Krems in Kärnten mit Stichtag 01.11.2023*
- *Am Gemeindeamt muss vor dem Kartenkauf ein „Einheimischen-Gutschein“ angefordert werden
(persönlich oder per E-Mail: krems@ktn.gde.at)*
- **Aktion gültig bis 31.12.2023**
- *Beim Kauf ist der „Einheimischen-Gutschein“ abzugeben*
- *Der Kartenkauf erfolgt direkt bei den Katschberg-Bahnen zu den u.a. Preisen.*

	Rennweger Bürgermeister- Tarife
Minikind* (Jahrgang 2018 und jünger)	35,-
Kinder/Jugend (Jahrgang 2005-2017)	168,-
U25 (Jahrgang 1998-2004)	295,-
Erwachsene/Senioren (Jahrgang 1997 und älter)	369,-

*Minikinder gelten: Jahrgang 2018 und jünger - Minikinder in Begleitung der Eltern fahren frei sofern sie auf dem Schoß befördert werden und keinen eigenen Sitzplatz/Liftbügel beanspruchen. Im Schikurs und bei Benutzung der Liftanlagen ohne Begleitung benötigen Minikinder einen gültigen Schipass.

Ein großes Dankeschön an die Bergbahnen Katschberg, Herrn Josef Bogensperger jun., für dieses Entgegenkommen. Erst durch unsere gemeinsame Kostenteilung zwischen den Bergbahnen und der Gemeinde Krems in Kärnten, können diese begünstigten Saisonkarten für die heimische Bevölkerung angeboten werden! Gemeinsam wünschen wir eine unfallfreie Schisaison sowie ein kräftiges Schi-Heil.

Blutspenden in Eisentratten

Der freiwillige **Blutspendedienst des Kärntner Roten Kreuzes** veranstaltet am

Montag, den 20. November 2023

in der Zeit von **15:30 bis 20:00 Uhr**
in der Volksschule Eisentratten eine Blutabnahme.

Die **Bevölkerung von Eisentratten und Umgebung** wird gebeten, sich recht **zahlreich** an dieser Blutspendeaktion zu beteiligen.

Mit besten Dank und freundlichen Grüßen!

Das Blutabnahmeteam



Busfahrer:innen gesucht



**STEIG
EIN...**

... beim größten, privaten Busunternehmen in Kärnten!

**Wir suchen Busfahrer:innen
für das Lieser-/Maltatal**

Ein nettes Team sowie ein krisensicherer Job wartet!

• **LINIENBUSFAHRER:INNEN**

für unsere öffentlichen Linien- und Schulbusverkehre im gesamten Lieser-/Maltatal.
Wir bieten fixe & regelmäßige Dienste sowie moderne Fahrzeuge
und ein nettes, erfahrenes Kollegen-Team.

• **SCHUL- & MINIBUSFAHRER:INNEN**

Führerschein B ausreichend! Wenn Sie Spaß am Fahren und Freude
im Umgang mit jungen Menschen (Schülern) haben, dann gleich bewerben.
Vollzeit * Teilzeit * geringfügige Beschäftigung

Entlohnung entsprechend Kollektivvertrag.
Unterstützung für Newcomer & Quereinsteiger bei der Führerscheinausbildung.
Besonders willkommen sind auch weibliche Bewerberinnen.

Wir freuen uns über Ihre
- selbstverständlich vertraulich behandelte -
Bewerbung per Post oder email an office@bacher-reisen.at

BACHERREISEN^R

9545 Radenthein
Müllstätter Straße 45

www.bacher-reisen.at

9853 Gmünd in Kärnten
Moostratte 9

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Gottfried Kogler